



Schleswig-Holstein verbietet Waffen und Messer im ÖPNV

Das Land Schleswig-Holstein hat am 23.12.2024 eine Verordnung auf den Weg gebracht, nach der Fahrgäste im ÖPNV keine Waffen oder Messer gemäß § 1 Absatz 2 Waffengesetz mitführen dürfen. Eine Missachtung kann mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Die Gefahren im ÖPNV sind aus Sicht des Innenministeriums besonders hoch, da sich in Bussen, Bahnen oder auf Schiffen viele Menschen auf sehr engem Raum aufhielten und die Flucht- und Ausweichmöglichkeiten dort stark begrenzt sind. Die Verordnung wird auf Grundlage des verschärften Waffenrechts auf Bundesebene durchgesetzt.

Das Verbot gilt selbstverständlich ab sofort in den Bussen der KVG sowie auf den Fördeschiffen der SFK.

Aktuelle Informationen sind ab sofort unter www.kvg-kiel.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Kobarg
KVG-Pressesprecherin
Tel. 0431 901-4505
Mobil 0171 5536148

19/ 23.12.2024

Herausgeber:

KVG Kieler

Verkehrsgesellschaft mbH

Wertstraße 233-243

24143 Kiel

Ansprechpartner:

Andrea Kobarg

Fon (04 31) 901-4505

Fax (04 31) 901-64505

E-Mail: andrea.kobarg@kiel.de

Zu erreichen mit den Buslinien

32 und 52

Haltestelle:

KVG-Verwaltung Wertstraße

11, 22, 31, 34, X60, 14,15,

102, 200, 201 und 210

Haltestelle:

KVG-Betriebshof Wertstraße

Registergericht:

Amtsgericht Kiel

HRB 5846

Bankverbindung:

Förde Sparkasse

IBAN: DE08 2105 0170 0000

1223 33 BIC: NOLADE21KIE

Geschäftsführer

Andreas Schulz

(Dipl.-Kaufmann)

Aufsichtsratsvorsitzende

Anke Oetken

www.kvg-kiel.de